

Anlage 2 Besonderer Artenschutz nach § 44 BNatSchG (Artenschutzfachbeitrag)

1. Anlass und Aufgabenstellung

In Saalkow soll eine bestehende Einrichtung für Menschen mit psychischer Erkrankung und/ oder geistiger Behinderung um zwei Wohngebäude sowie landwirtschaftliche Nebengebäude erweitert werden. Im Umweltbericht wurden bereits die Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Klima/ Luft, Pflanzen/ Tiere, Landschaft, Mensch und Kultur- und Sachgüter beschrieben.

Für Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH- Richtlinie und für die europäischen Vogelarten ist im Rahmen umsetzungsorientierter Planungen weiterhin zu prüfen, ob durch die Umsetzung der Planung Verbotstatbestände entsprechend §44 BNatSchG und somit ein Vollzugshindernis für die Bauleitplanung eintreten können.

Auf Grund der Lage des Plangebietes in der offenen Landschaft und der diversen Strukturen und Nutzungen innerhalb und in der Umgebung des Plangebietes ergibt sich eine Vielzahl potenzieller Lebensräume für Herpeto- und Avifauna.

2. Rechtliche Grundlagen

Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 BNatSchG verweisen auf die „besonders geschützten Arten“. Die Begriffsbestimmung lässt sich dem § 7 BNatSchG entnehmen.

Entsprechend der Hinweise zu den artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei der Planung und Durchführung von Eingriffen sind bei zulässigen Eingriffen gemäß § 14 BNatSchG folgende Arten prüfrelevant:

- alle wildlebenden Vogelarten
- Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie

3. Methodik

3.1 Ableitung der gesetzlich zu prüfenden Artenkulisse

Bei dem zu prüfenden Vorhaben handelt es sich um einen Eingriff gemäß § 15 BNatSchG. Nach § 44 Abs. 5 sind demnach alle vom Vorhaben betroffenen europäischen Vogelarten sowie Arten des Anhang IV der FFH-RL einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zu unterziehen. Für alle anderen besonders und streng geschützten Arten (d. h. keine Vogelarten, keine Arten des Anhang IV der FFH-RL), die vom Vorhaben betroffen sind, gelten die im § 44 geregelten Zugriffsverbote nicht.

Folgend werden

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Im Rahmen des Fachbeitrags Artenschutz werden hierfür ausschließlich die naturschutzfachlichen Voraussetzungen geprüft.

Im Rahmen des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags werden die im Gesetzestext verwandten Begrifflichkeiten der derzeitigen Rechtsauffassung und dem fachlichen Diskussionsstand entsprechend angewandt. Eine wichtige Grundlage für die Anwendung des europäischen Artenschutzes stellt der „Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG“ (2007), im Folgenden kurz EU-Leitfaden Artenschutz genannt, der EU-Kommission dar.



3.2 Abschichtung Anhang IV-Arten

In der nachfolgenden Tabelle werden die für die weiteren Betrachtungen relevanten Arten des Anhangs IV der FFH-RL ermittelt. Die betroffenen Arten sind in der Tabelle grau unterlegt. Sofern eine weitere Betrachtung erforderlich ist, werden diese vertieft betrachtet. Für die anderen Arten erfolgt eine kurze Begründung, warum sie von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatstrukturen vorhanden? Potenzielles Vorkommen im UR/ Plangebiet	Betroffenheit durch Vorhaben Konfliktpotenzial	Ist die ökologische Funktion der vor dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt	Weitere Betrachtung erforderlich?
<i>Säugetiere</i>		Kein geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden.	Im Vorfeld auszuschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Canis lupus</i>	Europäischer Wolf				
<i>Castor fiber</i>	Biber				
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus				
<i>Phocoena phocoena</i>	Schweinswal				
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter				
Fledermäuse		(Altgebäude, alte Bäume)		Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	Altbestand <i>Aesculus hippocastanum</i>	Im Vorfeld auszuschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	Altbestand <i>Aesculus hippocastanum</i>	Im Vorfeld auszuschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	Altbestand <i>Aesculus hippocastanum</i>	potenziell möglich	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	Altbestand <i>Aesculus hippocastanum</i>	Im Vorfeld auszuschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	Altbestand <i>Aesculus hippocastanum</i>	Im Vorfeld auszuschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Altbestand <i>Aesculus hippocastanum</i>	Im Vorfeld möglich	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Altbestand <i>Aesculus hippocastanum</i>	Im Vorfeld auszuschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	Altbestand <i>Aesculus hippocastanum</i>	Im Vorfeld auszuschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	Altbestand <i>Aesculus hippocastanum</i>	Im Vorfeld auszuschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	Altbestand <i>Aesculus hippocastanum</i>	Im Vorfeld auszuschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatstrukturen vorhanden? Potenzielles Vorkommen im UR/ Plangebiet	Betroffenheit durch Vorhaben Konfliktpotenzial	Ist die ökologische Funktion der vor dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt	Weitere Betrachtung erforderlich?
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	Altbestand <i>Aesculus hippocastanum</i>	Im Vorfeld auszuschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	Altbestand <i>Aesculus hippocastanum</i>	Im Vorfeld auszuschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Altbestand <i>Aesculus hippocastanum</i>	Im Vorfeld auszuschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	Altbestand <i>Aesculus hippocastanum</i>	Im Vorfeld auszuschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	Altbestand <i>Aesculus hippocastanum</i>	Im Vorfeld auszuschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	Altbestand <i>Aesculus hippocastanum</i>	Im Vorfeld auszuschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermas	Altbestand <i>Aesculus hippocastanum</i>	Im Vorfeld auszuschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
Fische			Im Vorfeld auszuschließen		
<i>Acipenser sturio</i>	Baltischer Stör	Kein geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden.	Im Vorfeld auszuschließen		nein, nicht notwendig
Reptilien					nein, nicht erforderlich
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	Kein geeigneter Lebensraum im Umfeld des Plangebietes vorhanden.	Im Vorfeld auszuschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht erforderlich
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Sandige Strukturen fehlen	Im Vorfeld auszuschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht erforderlich
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte	Kleingewässer, Gehölzstrukturen	Im Vorfeld auszuschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht erforderlich
Amphibien		benachbarte Kleingewässer		Bestandsorientierung des Vorhabens ändert den landeseitigen Lebensraum nur unwesentlich, das Gewässer bleibt unverändert	
<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke	Kleingewässer zu verbuscht	Im Vorfeld auszuschließen	Fortpflanzungsstätten potenziell gestört	nein, nicht notwendig
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	Kein geeigneter Lebensraum im Umfeld des Plangebietes vorhanden.	Im Vorfeld auszuschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	Kein geeigneter	Im Vorfeld aus-	Ökologische Funk-	nein, nicht



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatstrukturen vorhanden? Potenzielles Vorkommen im UR/Plangebiet	Betroffenheit durch Vorhaben Konfliktpotenzial	Ist die ökologische Funktion der vor dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt	Weitere Betrachtung erforderlich?
		Lebensraum im Umfeld des Plangebietes vorhanden.	zuschließen	tion bleibt erfüllt.	notwendig
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	Kleingewässer, Gehölzstrukturen	Konfliktpotenzial während Bauphase	Fortpflanzungsstätten potenziell gestört	Weitere Betrachtung erforderlich
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	Kein geeigneter Lebensraum im Umfeld des Plangebietes vorhanden.	Im Vorfeld auszuschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	Kleingewässer, Gehölzstrukturen	Konfliktpotenzial während Bauphase	Fortpflanzungsstätten potenziell gestört	Weitere Betrachtung erforderlich
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	Kein geeigneter Lebensraum im Umfeld des Plangebietes vorhanden.	Im Vorfeld auszuschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	Kein geeigneter Lebensraum im Umfeld des Plangebietes vorhanden.	Im Vorfeld auszuschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	Kleingewässer, Gehölzstrukturen	Konfliktpotenzial während Bauphase	Fortpflanzungsstätten potenziell gestört	Weitere Betrachtung erforderlich
Weichtiere		Kein geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden.			
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Teller-schnecke	Im Vorfeld auszuschließen	Im Vorfeld auszuschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel	Im Vorfeld auszuschließen	Im Vorfeld auszuschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
Libellen		Kein geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden.			nein, nicht notwendig
<i>Aeshna viridis</i>	Grüne Mosaikjungfer	Kein geeigneter Lebensraum im Umfeld des Plangebietes vorhanden.	Im Vorfeld auszuschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Gomphus flavipes</i> (<i>Stylurus flavipes</i>)	Asiatische Keiljungfer	Kein geeigneter Lebensraum im Umfeld des Plangebietes vorhanden.	Im Vorfeld auszuschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	Kein geeigneter Lebensraum im Umfeld des Plange-	Im Vorfeld auszuschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatstrukturen vorhanden? Potenzielles Vorkommen im UR/Plangebiet	Betroffenheit durch Vorhaben Konfliktpotenzial	Ist die ökologische Funktion der vor dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt	Weitere Betrachtung erforderlich?
		bietes vorhanden.			
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	Fehlende Kleinststrukturen (Offenwasser, Teichrosen)	Im Vorfeld ausschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	Fehlende Kleinststrukturen (Offenwasser)	Im Vorfeld ausschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	Kein geeigneter Lebensraum im Umfeld des Plangebietes vorhanden.	Im Vorfeld ausschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
Käfer		im Geltungsbereich kein geeigneter Lebensraum vorhanden	Im Vorfeld ausschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock	Fehlende Habitatbäume	Im Vorfeld ausschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Dytiscus laticornis</i>	Breitrand	Kein geeigneter Lebensraum im Umfeld des Plangebietes vorhanden.	Im Vorfeld ausschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	Kein geeigneter Lebensraum im Umfeld des Plangebietes vorhanden.	Im Vorfeld ausschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit, Juchtenkäfer	Fehlende Habitatbäume	Im Vorfeld ausschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
Falter		Kein geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden.			
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	Strukturen potenziell vorhanden	Im Vorfeld ausschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	Kein geeigneter Lebensraum im Umfeld des Plangebietes vorhanden.	Im Vorfeld ausschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	Kein geeigneter Lebensraum im Umfeld des Plangebietes vorhanden.	Im Vorfeld ausschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
Gefäßpflanzen		Kein geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden.	Im Vorfeld ausschließen		nein, nicht notwendig
<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz	Kein geeigneter Lebensraum im Umfeld des Plangebietes vorhanden.	Im Vorfeld ausschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Apium repens</i>	Kriechender - Sellerie	Kein geeigneter Lebensraum im Umfeld des Plange-	Im Vorfeld ausschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig



Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatstrukturen vorhanden? Potenzielles Vorkommen im UR/ Plangebiet	Betroffenheit durch Vorhaben Konfliktpotenzial	Ist die ökologische Funktion der vor dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt	Weitere Betrachtung erforderlich?
		bietes vorhanden.			
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	Kein geeigneter Lebensraum im Umfeld des Plangebietes vorhanden.	Im Vorfeld auszuschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	Kein geeigneter Lebensraum im Umfeld des Plangebietes vorhanden.	Im Vorfeld auszuschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpfglanzkr., Torfglanzkr.	Kein geeigneter Lebensraum im Umfeld des Plangebietes vorhanden.	Im Vorfeld auszuschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig
<i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut	Kein geeigneter Lebensraum im Umfeld des Plangebietes vorhanden.	Im Vorfeld auszuschließen	Ökologische Funktion bleibt erfüllt.	nein, nicht notwendig

Arten des Anhangs IV der FFH- Richtlinie Anlage I (Datengrundlage LUNG Stand: Oktober 2015)

3.3 Abschichtung europäischer Vogelarten

Die Abschichtungskriterien des LUNG für eine vertiefende Betrachtung von Vogelarten anhand von artbezogenen Steckbriefen sind:

- Arten des Anhang I der V-RL,
- Gefährdete Arten (Rote Liste M-V bzw. Rote Liste BRD der Kategorien 0-3),
- Arten, für die M-V eine besondere Verantwortung trägt (Raumbedeutsamkeit, mindestens 40 % des gesamtdeutschen Bestandes oder mit weniger als 1.000 Brutpaaren in M-V).
- Arten mit spezifischer kleinräumiger Habitatbindung (z.B. Horst- und Höhlenbrüter, Koloniebrüter, Gebäudebrüter),
- Arten mit großer Lebensraumausdehnung/ Raumnutzung und folglich i.d.R. großen Territorien (insb. Greifvogelarten),
- Streng geschützte Vogelarten nach §7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG (betrifft Arten der Anlage I Spalte 2 der BArtSchVO sowie in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97).

Treffen die genannten Kriterien nicht zu, können die betroffenen Vogelarten in Gilden zusammengefasst werden. Die Abprüfung der Einschlägigkeit artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann dann in Sammelsteckbriefen erfolgen.

Eine Kartierung der einzelnen Vogelarten wird nicht vorgenommen, stattdessen wird festgestellt, ob sich die Habitate im Plangebiet für die jeweiligen Vogelgilden eignen. Während der Biotopkartierung am 06.11.18 konnten keine Niststätten von Brutvögeln festgestellt werden.

3.3.1 Abschichtung der Rastvogelarten

Gemäß Kartenportal-Umwelt Mecklenburg-Vorpommern liegt das Plangebiet in Landrastgebiet der Stufe 3 (stark frequentiert). Innerhalb des Plangebietes selbst kann diese Funktion, durch die diversen, kleinteiligen Nutzungen und Strukturen eher nicht erfüllt werden. Zusätzlich wirkt das Vorhandensein zweier freilaufender Hunde auf dem Gelände vergrämerkend.

3.3.2 Abschichtung der Brutvogelarten der Freilandstandorte

Bodenbrüter



2012 wurde im MTBQ des Plangebietes ein Horst der Wiesenweihe kartiert, welche in Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG vom 30. November 2009) aufgeführt. Das Plangebiet selbst weist jedoch keine Strukturen auf, die für die Wiesenweihe oder andere bodenbrütende Arten geeignet wären. Gegen ein Vorkommen von Bodenbrütern spricht zudem das Vorhandensein zweier frei laufender Hunde auf dem Gelände. Daher wird davon ausgegangen, dass keine Bodenbrüter im Plangebiet oder dessen Umfeld vom Bauvorhaben betroffen sind.

Kronenbrüter

Das Plangebiet und die Umgebung bieten grundsätzlich Habitats für Kronenbrüter. Es ist von Vorkommen herkömmlicher Arten wie Buchfink, Mäusebussard oder Ringeltaube auszugehen.

Der Altbaumbestand der nördlichen Parkanlage im Plangebiet eignet sich als Habitat für Kronenbrüter. Diese Fläche ist jedoch durch die bisherige Nutzung und die Nähe zum Gutshof vorbelastet. Eine erhöhte anlage- oder betriebsbedingte Beeinträchtigung durch das Vorhaben kann deshalb ausgeschlossen werden. Weitere Habitats für Kronenbrüter befinden sich nördlich (Gebüsch) und südlich (Wald inkl. Randbereiche) des Plangebietes. Diese sind jedoch nicht durch das Vorhaben betroffen.

Im MTBQ des Plangebietes wurden zudem Horste von Seeadler (Stand 2014, 1 besetzter Horst) und Weißstorch (Stand 2014, 2 besetzte Horste) festgestellt. Bei der Kartierung am 06.11.2018 konnte im Umfeld des Plangebietes keine Horste festgestellt werden.

Höhlenbrüter

Der südliche Wald ist ein potenzielles Habitat für Spechte und andere Höhlenbrüter. Mögliche Vorkommen sind jedoch nicht vom Vorhaben betroffen oder werden beeinträchtigt. Im Plangebiet selbst (Park mit Altbaumbestand) konnten an Bäumen keine Bruthöhlen festgestellt werden.

Buschbewohner

Im Umfeld des Plangebietes und im Plangebiet selbst befinden sich Habitats, welche für gehölzwohnende Vogelarten geeignet sind. Deshalb ist davon auszugehen, dass im Wirkungsbereich des Plangebietes allgemein in der Landschaft vorkommende Gehölzbrüter wie Goldammer, Mönchsgrasmücke oder Amsel auftreten. Durch das Vorhaben wird ein Gebüsch entfernt, welches potenziell als Ansitz oder Nahrungshabitats dient. Es weist jedoch nur eine geringe Dichte und Gehölzvielfalt auf und ist zudem durch umliegende Nutzungen (Verkehr, landwirtschaftlicher Betrieb) beeinträchtigt. Es eignet sich daher nur bedingt als Habitat. Weiterhin bietet das Plangebiet genügend Ausweichhabitats.

Wasservögel

Im Geltungsbereich gibt es keine geeigneten Habitats für Wasservögel. Die vorhandenen Kleingewässer in der Umgebung sind mit meist stark Schilf und Röhricht überwuchert, so dass es keine Freiwasserzonen gibt. Eine Ausnahme bildet der Teich direkt westlich des Geltungsbereichs. Hier gibt es einen größeren Freiwasserbereich. Dieser ist nicht gesetzlich geschützt und - wie die anderen Gewässer der Umgebung - nicht vom Vorhaben betroffen. Auch hier wirken die zwei auf dem Gelände frei laufenden Hunde vergrämerkend. Ein Vorkommen von Wasservögeln ist deshalb auszuschließen.

Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines Europäischen Vogelschutzgebietes.

3.4 Datengrundlagen

Die artenschutzfachlichen Betrachtungen stützen sich überwiegend auf eine Habitatsansprache vor Ort sowie die Auswertungen verschiedener Artenkartierungen.



4. Beschreibung des Vorhabens und seiner wesentlichen Wirkungen

4.1 Beschreibung des Vorhabens

Saalkow befindet sich im nördlichen Gemeindegebiet von Gustow, in der Landschaftszone „Vorpommersches Flachland“. Es handelt sich um einen alten Gutshof samt Nutzgarten. Direkt südlich an das Gelände angrenzend befindet sich der alte Gutspark, heute verwildert.

Mit der Planung werden wird die Erweiterung der Anlage um zwei Wohngebäude und landwirtschaftliche Nebengebäude baurechtlich gesichert. Die Errichtung der neuen Gebäude erfolgt in Zusammenhang mit dem Bestand, so dass Fläche gespart und unnötige Biotopinanspruchnahme vermieden wird.

Die neuen Gebäude selbst sind maximal eingeschossig mit Dachaufbau, also niedriger als der Bestand. Die zu bebauenden Flächen sind durch die landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzung vorbelastet und die jeweiligen Biotope weisen eine eher geringe Wertigkeit auf.

Relevante Projektwirkungen

Die von dem geplanten Vorhaben ausgehenden Projektwirkungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen betroffener Arten führen könnten, lassen sich nach ihrer Ursache wie folgt gliedern:

- baubedingte Ursachen
- anlagebedingte Ursachen
- betriebsbedingte Ursachen

Nach der Wirkdauer wird zwischen temporären und dauerhaften Wirkungen unterschieden.

Baubedingte Wirkungen

In Bezug auf die baubedingten Auswirkungen ist zu prüfen, ob wandernde Amphibien im Umfeld des Plangebietes vorhanden sind. Baumaßnahmen können ggf. zu einer Verletzung des Verbotstatbestandes des § 44 BNatSchG führen. In diesem Fall wären geeignete Maßnahmen zur Vermeidung zu ergreifen.

Für das bestandsorientierte Vorhaben lassen sich weiterhin nur allgemeine Aussagen zu baubedingten Auswirkungen treffen. Konkrete Angaben zu vorübergehenden Flächenbeanspruchungen durch Baustelleneinrichtungen, Lagerplätzen, Baustraßen usw. sind in der Phase der Bebauungsplanung nicht bis ins Detail möglich.

Nachfolgende Wirkungen können angenommen werden:

- Bodenabtrag und andere Erdbewegungen
- Bodenverdichtung (Schwerlastverkehr), Entfernung von Vegetation und den Baubetrieb störenden Strukturen im Arbeitsbereich und ein damit einhergehender Verlust an Habitatstrukturen
- temporäre Lärm- und Lichtemissionen durch den Baustellenbetrieb
- temporäre visuelle Störung durch den Baustellenbetrieb und menschliche Präsenz
- erhöhter Schwerverkehr (Anlieferung), temporäre Schadstoffemission durch den Baustellenbetrieb und mögliche Havarien

Angesichts der Bestandsorientierung, der zeitlichen Begrenztheit eventueller Baumaßnahmen und des vergleichsweise geringen Umfangs werden Baustellenverkehr und Baugeschehen insgesamt als nicht erheblich eingeschätzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Sicherung bestehender Bausubstanz durch Zulassen moderater Entwicklungen von Nebenanlagen eine ressourcenschonende Herangehensweise darstellt.

Anlagebedingte Wirkungen

- Flächenverluste durch Neuversiegelung (untergeordnet)
- Verlust von Gehölzstrukturen in Form von Bäumen und Gebüsch (untergeordnet)

Betriebsbedingte Wirkungen

- Störwirkungen durch menschliche Präsenz – im Wesentlichen unverändert
- Licht- und Lärmemissionen – im Wesentlichen unverändert



- Individuenverluste durch Kollisionen – im Wesentlichen unverändert

Als Verbotstatbestände könnten die Quartierzerstörung im Rahmen von Sanierungs-, Umbau und Abbrucharbeiten sowie Fällarbeiten, die Tötung durch Quartierzerstörung im Rahmen von Fällarbeiten und Abbrucharbeiten, die Brutplatzzerstörung im Rahmen von Abbrucharbeiten und Fällarbeiten gegeben sein.

Zum Ausschluss und zur Minderung der dargestellten Verbotstatbestände sind konkrete Vermeidungs-, Minderungs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich, die u.a. den Abbruchzeitraum und die Abbruchtechnologie regeln.

4.2 Bestandsdarstellung sowie Abprüfung der Verbotstatbestände

- Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
- Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie wurden im Vorhabengebiet nicht gefunden. Eine weitere Betrachtung ist nicht erforderlich.

Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie. Im Plangebiet wurden keine Arten mit Betroffenheiten im Sinne von § 44 BNatSchG nachgewiesen. Jedoch werden Amphibien, welche in diesem Anhang aufgeführt sind, in der näheren Umgebung des Plangebietes vermutet (Moorfrosch, Laubfrosch, eventuell Kammmolch).

4.3 Maßnahmen zur Vermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

4.3.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung

Brutvögel – Brutplätze an Gebäuden und in Bäumen

Grundsätzlich ist vor Beginn jeglicher Bauarbeiten eine artenschutzrechtliche Kontrolle betroffener Gehölze und Gebäude durchzuführen. Im positiven Fall sind geeignete Schutzmaßnahmen mit der zuständigen Behörde abzustimmen.

Zum Schutz der Brutvögel sind Baumfäll- und -pflegearbeiten gem. § 39 BNatSchG generell nur im Zeitraum zwischen dem 01.10. und dem 28.02. zulässig. Umbau- und Sanierungsarbeiten sollten vorzugsweise ebenfalls in diesem Zeitraum beginnen und Abbrucharbeiten in diesem Zeitraum erfolgen.

Zur Schonung von Bäumen mit potenziell nutzbaren Brutplatzstrukturen sollte geprüft werden, ob Bäume grundsätzlich belassen werden können.

Tötungen brütender Altvögel oder nichtflügler Jungvögel sind bereits durch den gesetzlich vorgegebenen Rodungszeitraum vom 01.10. bis zum 28.02. ausgeschlossen.

Amphibien – Wanderung durch Bauzonen

Amphibienhabitate sind durch das Vorhaben nicht betroffen, jedoch besteht die Möglichkeit, dass insbesondere Jungtiere beim Verlassen der Brutgewässer durch Baufelder wandern, und somit ein erhöhtes Tötungsrisiko besteht. Sollte wandernde Arten vorhanden sein, kann die Wanderung mit der Errichtung von Amphibienschutzzäunen umgelenkt werden, so dass Verbotstatbestände vermieden werden.

Dazu ist im Vorfeld zu prüfen, ob Gewässer in einem Umkreis von 500 m um Baugebiet mit Amphibien besetzt sind.

4.3.2 Ersatzmaßnahmen

Sind nicht erforderlich.

5. Ergebnis Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung:

Bei Umsetzung der dargelegten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen kann das für die Brutvogelfauna und potenzielle Amphibien verbleibende Restrisiko soweit vermindert werden,



dass eine erhebliche Beeinträchtigung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen wahrscheinlich nicht zu erwarten ist.

Ein Verbotstatbestand gem. § 44 BNatSchG wurde bei Unterstellung der geforderten Sorgfalt sowie unter Berücksichtigung der dargestellten Vermeidungs-, Minimierungs- und Ersatzmaßnahmen aktuell nicht festgestellt.

Hinsichtlich der Bestimmungen des § 15 (5) BNatSchG wurde im Zuge der Untersuchungen festgestellt, dass für keine streng geschützte Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie für keine europäischen Vogelarten die Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG erfüllt sind bzw. nicht ausgeschlossen werden können.

Gustow, April 2019